

Hilde Weiss

## DIE EINSTELLUNG ZU MINDERHEITEN IN ÖSTERREICH

Zu den einzelnen Minderheiten Österreichs liegen hauptsächlich historische Studien, aber wenig empirische Untersuchungen über die Situation dieser Gruppen und die Einstellung der österreichischen Bevölkerung ihnen gegenüber, vor. Eine der letzten Untersuchungen zur Minderheiten-Thematik erbrachte einigermaßen alarmierende Ergebnisse; danach wird (in einer für Österreich repräsentativen Befragung im Jahre 1982) sowohl Gastarbeitern und Flüchtlingen, als auch Juden gegenüber, eine relativ starke Verschlechterung im Meinungsklima deutlich (!).

Bevor wir nun über die wichtigsten Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur Einstellung gegenüber Minderheiten in Österreich berichten, soll ein knapper Überblick über wichtige historische und demographische Daten der einzelnen Gruppen gegeben werden (sofern dies eben in diesem knappen Rahmen möglich ist), weil sich diese, wie verzerrt auch immer, im Stereotyp, in der Denkungsart des Vorurteils und im Ressentiment, spiegeln. In der Struktur der sozialen Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit werden nicht unbedingt die Wurzeln, aber wesentliche Inhalte des Vorurteils sichtbar.

### 1. Historisch-soziale und demographische Merkmale der einzelnen Minderheiten Jugoslawische und türkische Gastarbeiter (2)

Österreich war bis in die 60er Jahre kein „Zuwanderungsland“. Es nahm zwar politische Ostflüchtlinge auf, doch war die Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte wesentlich größer, Emigranten anderer Länder bevorzugten ökonomisch entwickeltere Länder als Österreich. Erst in der europäischen Rezession von 1968 und nach 1970 ist Österreich ein Aufnahmeland geworden. 1973 gab es mit 8.7% Ausländern an der erwachsenen Erwerbsbevölkerung die meisten Gastarbeiter im Lande (1971: 5.6%, 1973: 8.6%, 1981: 6.1%). Erst 1975 kommt es zu einem Ausländerbeschäftigungsgesetz (bis dahin wurden Kontingentvereinbarungen zwischen den Sozialpartnern, also den Gewerkschaften und Unternehmern, getroffen), das bewußt als Steuerungsinstrument für flexible Ausländerpolitik gedacht d.h. an die jeweilige wirtschaftliche Lage anpaßbar ist. Die Nachfrage nach Gastarbeitern hielt in Österreich auch in den vom Ölschock ausgelösten Rezessionsjahren noch an. Es überwog also, zumindest kurzfristig, der wirtschaftliche Nutzen der Ausländerbeschäftigung (aufgrund der geringen infrastrukturellen Kosten durch Ausländer, wie Investitionen in Schulen, Wohnraum, Verkehr u.a. Dienstleistungen). Geschädigt wurden durch die Ausländerbeschäftigung sicher nur sehr kleine Gruppen von Österreichern, so wohl nur jene inländischen Arbeiter, die die niedrigsten Löhne bezogen, und jener Teil der Wohnbevölkerung, der durch die Wohnnachbarschaft mit Gastarbeitern „deklassiert“ wurde.

Auch nach 1975 werden immer jeweils für ein Jahr die Kontingentvereinbarungen zwischen Wirtschaft und Ge-

werkschaft getroffen. Der Ausländer ist aber ziemlich restriktiven Bedingungen unterworfen. Mit der Beschäftigungsbewilligung wird ihm ein bestimmter Arbeitgeber, Betriebsort und eine bestimmte Arbeitsfunktion zugewiesen; die Bewilligung kann – etwa aus „Gesundheitsgründen“ – jederzeit entzogen werden. Da die Beschäftigungsbewilligung also nur für einen bestimmten Arbeitsplatz gilt, den das Arbeitsamt zuteilt, wird damit die interne Mobilität geregelt. Ein Recht zum freien Wechsel des Arbeitsplatzes erhält der Ausländer erst durch die Erteilung des Befreiungsscheines, der für zwei Jahre gilt und nur nach mindestens achtjähriger ununterbrochener Beschäftigung in Österreich erteilt wird.

Im Interesse beider Sozialpartner ist die Beschäftigung unqualifizierter Arbeiter. Durch diese Unterschichtung erhöht sich die Aufstiegsmotivation, Fortbildungsbereitschaft und Arbeitszufriedenheit der inländischen Arbeiter bei gleichzeitiger Bedarfsdeckung wenig beliebter Tätigkeiten (für die Entsendeländer hat sich aber eine ihrer wichtigsten Erwartungen, eine Qualifikationssteigerung der Zurückkehrenden, um so der eigenen Wirtschaft zu nützen, nicht erfüllt).

Diese soziale Unterschichtung hat zur Folge, daß der Gastarbeiter für den Inländer einen Typ des „Proletariers“ und eine Armut repräsentiert, die man noch aus der Zwischenkriegszeit in Erinnerung hat. Entsprechend negativ wirkt sich diese Wahrnehmung auf den Umgang mit Gastarbeitern aus, emotional als Mischung aus Verachtung, ängstlicher Distanz und etwas Mitleid. Daß sie „kriminell“ sind, wird ihnen nur von 16% zugeschrieben, aber „schmutzig“ (52%), „primitiv“ (51%), „unbeholfen“ (35%), „bescheiden“ (58%), „arbeitsam“ (47%) (!). Gerade die Faktoren, die den „wirtschaftlichen Nutzen“ der Gastarbeiter ausmachen – geringe Investitionen in Wohnraum, Bildung, Berufsausbildung – prägen das negative Bild.

Trotz der Reduzierung der Zahl der Gastarbeiter steigt aber, aufgrund ihrer viel höheren Fertilität im Vergleich zu den Österreichern, ihr Anteil an der Wohnbevölkerung (d.h. Zahl der Kinder und nichterwerbstätigen Frauen und Jugendliche mit eingeschlossen) kontinuierlich an. Das sogenannte „Gastarbeiterproblem“ ist heute primär ein Problem der „2. Generation“. Dem Gesetz nach benötigen ausländische Jugendliche, sofern sie überhaupt einen gültigen Pflichtschulabschluß erreicht haben, eine Beschäftigungsbewilligung, gleichgültig, ob sie in Österreich geboren sind oder nicht. Diese wird aber nur erteilt, wenn es die Lage auf dem Lehrstellenmarkt zuläßt. Abgesehen von dieser Beschränkung (keine Konkurrenz zu den inländischen Lehrlingen), erreicht die große Mehrheit nicht den Hauptschulabschluß. 1978/79 z. B. erreichten nur 18% der jugoslawischen Schüler die neunte Schulstufe, 46% verließen die Pflichtschule ohne gültigen Abschluß, davon war jeder siebente ein Sonderschüler. Über Arbeitssuche der ausländischen Jugendlichen liegen keine vollständigen Statistiken vor, es wird aber geschätzt, daß etwa die Hälfte der jugoslawischen und türkischen Jugendlichen arbeitslos ist.

Laut jüngsten statistischen Daten zeigte sich zwischen 1982 und 1983 eine weitere Rückwanderung der jugoslawischen Arbeitskräfte (um ca. 9000), während die Zahl der Türken konstant blieb (1983 zählte man insgesamt 123 826 jugoslawische und türkische Gastarbeiter).

## Die „Volkgruppen“: Slowenen und Kroaten

Im österreichischen Minderheitenrecht wird der Begriff der Volksgruppe gebraucht und bezieht sich auf eine ethnische Einheit, die durch eigene Sprache, Kultur und Tradition gekennzeichnet ist, jedoch nicht in einem eigenen Staat lebt.

Dem Begriff der Nation (gegenüber dem des „Volkes“ als gemeinsame Abstammung und kulturelle Gleichartigkeit) liegt als wesentlichstes Merkmal die direkte Erfahrung bezüglich der sozialen Einheit, der man zugehört, zugrunde – eine Art Bewußtsein, das nur durch eine Organisation, nämlich staatliche und parastaatliche Gebilde – auf Dauer erzeugt werden kann. Betrachtet man den Kampf nationaler Minderheiten gegen Assimilation in die übergreifende Nation, sieht man deutlich, daß es durch die Erhaltung einer quasi eigenstaatlichen Organisation des Lebensalltags – Schule, kulturelle Aktivitäten, Sprachautonomie – darum geht, ein eigenes Bewußtsein zu erhalten bzw. zu erzeugen. Minderheitenrechte sind deshalb ein politisches Problem, weil die Minderheit von sich aus auf einen Teil ihrer nationalen „Souveränität“ (politisch, kulturell) verzichten muß. Dieser „freiwillige“ Verzicht ist Grad des politisch-demokratischen, toleranten Bewußtseins einer Nation. Eigene Schulen, eine eigene Amtssprache für Minderheiten sind Zugeständnisse, die als „nationale Verluste“ erlebt werden.

Der für die heutigen Auseinandersetzungen relevanteste Abriß der Geschichte der Slowenen – als Kern für anhaltende Stigmatisierung und Ideologisierung – besteht aus zwei Ereignissen: der Volksabstimmung von 1920 und dem Partisanenkampf der Slowenen im Zweiten Weltkrieg.

Der 1918 ausgerufene südslawische Staat (Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen) erhob Anspruch auf alle von Slowenen besiedelten Teile des österreichischen Teils der Monarchie. Mit 60% zu 40% entschied man sich in der in Südkärnten abgehaltenen Volksabstimmung für Österreich – ein Stimmergebnis, das den Slowenen bis heute, im Sinn von Hochverrat, als „zu knapp“ vorgeworfen wird; die Slowenen aber sehen das Unrecht darin, daß ohne ihre Stimmenmehrheit das Gebiet verlorengegangen wäre.

In der Zeit des Nationalsozialismus war es 1942 zur ersten größeren Aussiedlung von Slowenen mit dem Ziel einer „Eindeutschung“ des Gebietes gekommen. Diese Aussiedlung bewirkte eine Verstärkung des Widerstands – trotz scharfer Verfolgungsmaßnahmen nahm die Zahl der Kärntner Partisanen stark zu. Auch dafür wird den Slowenen (von Teilen der Kärntner Bevölkerung) nichtnationales Verhalten vorgeworfen, dabei wird die antifaschistische Motivation wesentlich weniger wahrgenommen als die nationale Komponente.

Durch den Staatsvertrag von 1955 erhielten die Slowenen, wie die Kroaten, weitgehende Rechte, die aber nur zum Teil verwirklicht sind. Die Zweisprachigkeit in den Schulen wird bekämpft, das Slowenische Gymnasium, das die intellektuelle Oberschicht der Slowenen „produziert“, ist vorrangiges Angriffsziel der „deutsch-nationalen“ Kärntner.

Im Sprachwandel zwischen den Generationen zeigt sich die Bedeutung von „Sprachpolitik“. Während viele

slowenische Erwachsene noch mit den eigenen Eltern Slowenisch sprechen, sprechen sie mit ihren Kindern nur noch Deutsch. Slowenisch wird heute nur noch im Haus, mit den Nachbarn und in der Kirche gesprochen. Es ist eine „private“ Sprache, aber nicht eine Sprache der Öffentlichkeit, da man fürchtet, damit Ärgernis zu erregen. Nur noch als „Haus- und Dorfsprache“ konserviert, fürchten die „bewußten“ Vertreter der Minderheit, daß diese Sprache ohne Möglichkeit des öffentlichen Gebrauchs schließlich „stirbt“. Dementsprechend meinen auch 63%, daß Slowenisch ein Hindernis ist, wenn man vorwärtskommen will, 44% meinen, daß es in den meisten Berufen ungünstig ist, wenn man Slowenisch kann. Der starke Schwund von Slowenen, die sich zu ihrer Nationalität bzw. Sprache bekennen, innerhalb der letzten Volkszählungen läßt vermuten, daß sich die Assimilation nicht nur freiwillig, sondern auch unter Druck vollzieht.

Daß auch ökonomische Probleme hinter dem Konflikt liegen, wird angenommen. Kärnten zählt zu den industriell „schwach“ entwickelten Gebieten Österreichs, die Arbeitslosenrate ist regional oft sehr hoch (10–15%). Es ist zu vermuten, daß sowohl die Slowenische Intelligenz (am Slowenischen Gymnasium ausgebildet) als unliebsame Konkurrenz um Stellen empfunden wird; als auch slowenische Organisationen wirtschaftlicher Art (Genossenschaften, Sparkassen, Betriebe) als Konkurrenz befürchtet werden.<sup>3</sup>

Ein gänzlich unterschiedliches Bild gegenüber den Slowenen zeigt die soziale und geschichtliche Entwicklung der Kroaten. Die Einwanderung und Ansiedlung der Kroaten (eine Einwanderungsminderheit, die vor 1515 nach Westungarn und Niederösterreich kam, hauptsächlich Bauern geblieben) ist – für eine nationale Minderheit – überraschend konfliktarm. Auch im Nationalsozialismus waren die Kroaten keinen gezielten Verfolgungen ausgesetzt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg nimmt die Zahl der Kroaten aber stark ab. Innerhalb der Kroaten entsteht der Konflikt zwischen „bewußten“ Kroaten und „Assimilanten“, die es ablehnen, sich zum Kroatentum zu bekennen. So ist auch das politische Organisationsleben der Kroaten im Burgenland wesentlich weniger ausgeprägt als das der Slowenen in Kärnten. Die Organisationen haben hauptsächlich kulturellen, volkstümlichen, wenig politischen Charakter. Dennoch zeigt sich auch hier noch eine starke Verbreitung passiver Kroatischkenntnisse bei den Angehörigen des lokalen öffentlichen Lebens, tatsächlich verwendet wird das Kroatische hingegen selten. Ein Konflikt zur Mehrheit besteht kaum, stärker ist der Konflikt nach innen.<sup>4</sup>

### Politische Flüchtlinge: die Polen

Die Einwanderungswelle von Polen im Sommer 1982 hat die österreichische Regierung in Konflikt zwischen den bestehenden Regelungen gegenüber Flüchtlingen und dem Druck der „öffentlichen Meinung“ gebracht. Das Problem ist inzwischen insofern „bereinigt“, als die meisten Polen „weitergeleitet“ werden konnten und bereits wieder abgewandert sind. „Der wichtigste Faktor der Wanderungsentwicklung war im Jahre 1982 der Abzug der Polenflüchtlinge aus Österreich. Am 1. 1. 1983 hielten

sich nur mehr 8400 Flüchtlinge in staatlich betreuten Lagern, Heimen oder Gasthöfen auf, ein Jahr zuvor waren es noch 27 500 gewesen. Der Großteil war in andere Länder weitergewandert. 1982 hatten insgesamt 14 300 Flüchtlinge Österreich verlassen, davon 12 400 Polen. Im selben Zeitraum wurden insgesamt 6300 neue Asylwerber gezählt, davon 1800 Polen.<sup>5</sup> Dieses Faktum ist offenbar wenig (in den Medien) verbreitet worden. Die Kenntnis darüber, daß Flüchtlingsströme zumeist weitergeleitet werden, und auch in diesem Fall erfolgreich weitergeleitet wurden, könnte den Konfliktstoff wahrscheinlich mindern.

## Die Juden

Sicher die komplexeste Sozialgeschichte weist die Geschichte des Judentums in Österreich auf. Auch nur ein knappes Eingehen darauf ist hier nicht möglich. Lediglich ein oder zwei historische Beispiele sollen herausgegriffen werden, um zu zeigen, wie weit die „Traditionen“ des Vorurteils zurückreichen und bis in die Gegenwart unverändert fortexistieren.

So enthält z. B. die historische Bittschrift um Vertreibung aus dem Jahr 1637 schon alle Inhalte des bis heute tradierten Stereotyps: die großen Geldleistungen der Juden an den Hof (hohe Steuern, Schutz- und Toleranzgelder) kämen nur „vom sauren Schweiß der Christen“; auf anständige Weise könnten sie das Geld nicht verdienen, weil sie kein ehrliches Gewerbe betreiben (was von den Zünften verwehrt war), noch erhielten sie sich als Tagelöhner oder Bettler (die es jedoch im Ghetto gab); und – wenn die Juden hier so geschützt werden – werden „viel tausend“ hierherkommen.<sup>6</sup> 1670 wird dann von Leopold I. die Vertreibung der Juden aus Stadt und Land verfügt.

Noch in der Judenordnung Maria Theresias (1764) mußte jeder Jude in seinem Gesuch um Ansiedlung in Wien Auskunft über den Vermögensstand geben, seine „Nützlichkeit“ (etwa Gründung einer Fabrik) in Aussicht stellen und die Höhe seines Toleranzgeldes angeben. Josef II. machte aus den ökonomischen Motiven seiner Judengesetzgebung kein Hehl. Die Zahl der in Wien lebenden Juden sollte nicht vergrößert werden, aber die Beschränkungen waren ein Hindernis für die Entwicklung der modernen Geldwirtschaft geworden. Indem man der jüdischen Finanzschicht sehr entgegenkommt, entsteht eine Polarisierung zwischen einer aus ökonomischen Motiven begünstigten schmalen großbürgerlichen Schicht und den jüdischen Unterschichten. Während die großbürgerliche Schicht politisch konservativ und dem herrschenden System (Vormärz) gegenüber loyal ist, kämpfen jüdische Intellektuelle, zusammen mit dem Kleinbürgertum und der Arbeiterschaft, um die Emanzipation (1848). Beide „Typen“ von Juden prägen bis heute das „Bild“ des Juden, existieren nebeneinander: der jüdische Kapitalist oder der Revolutionär und Sozialist.

1873 kam es zur ersten großen Wirtschaftskrise (Schwarzer Freitag). Im katholisch-konservativen Blatt „Vaterland“ wird die moderne kapitalistische Wirtschaft als Werk des Judentums bezeichnet und ihm die Schuld an den gesellschaftlichen Mißständen gegeben. Aber noch vor dem kleinbürgerlichen Antisemitismus wirkte

sich der Konkurrenzneid im akademischen Milieu aus; da Medizin und Jus, durch „freie“ Berufstätigkeit, die größte Chance für eine bürgerliche Existenz und Integration boten (der Zugang zu Beamtenstellen war Juden verwehrt), waren diese Zweige von Juden überbelegt (1889/90 gab es 22% jüdische Jus- und 48% Medizinstudenten).

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie entsteht durch den Zustrom von Juden aus Galizien ein jüdisches Arbeitslosenproletariat. Die christlich-sozialen und deutschnationalen Parteien bekennen sich zum Antisemitismus. Die sozialdemokratische Partei ist zu dieser Zeit die einzige Massenpartei, die Antisemitismus ausschließt. Für Juden wird sie schon deshalb fast zur einzig möglichen politischen Opposition. Seipel spricht 1919 von der „jüdischen Gefahr“, weil die sozialdemokratischen Anhänger ihren „jüdischen Führern“ folgen, zugleich beschwört er die Monopolstellung der Juden in der Wirtschaft. Auch das Linzer Programm der Christlich-sozialen von 1923 beschwört den zersetzenden Einfluß des Judentums auf das Geistes- und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes. Erstrebt wird der Rückzug der Juden aus bestimmten Berufen und Erwerbszweigen, die Ausschaltung der jüdischen Konkurrenz. Dieser Antisemitismus bleibt zwar mehr oder minder verbal (staatliche Maßnahmen werden nicht gesetzt), doch bildet er die Basis, auf der der nationalsozialistische Rassismus und Terror aufbauen kann. Mit dem deutschen Faschismus endet fast die Geschichte des europäischen und deutschen Judentums.

Die erste Erhebung, ob sich bei den Österreichern ein „Einstellungswandel“ vollzogen habe, führte die Besatzungsmacht der USA 1946 in ihrer Zone durch. Den Satz: „Die Nazis sind in der Behandlung der Juden zu weit gegangen, aber irgendetwas mußte geschehen, um sie in Schranken zu halten“ bejahten damals 43,8% der (in dieser Zone lebenden) Wiener, 51,2% der Linzer und 50% der Salzburger.<sup>7</sup> 1976 bejahen 21,3% der Wiener folgenden Satz: „Man sollte heute doch zugeben, daß die Beseitigung der Juden (aus unserem Land) auch positive Auswirkungen gehabt hat.“<sup>8</sup>

Mit diesem – viel zu bruchstückhaften und oberflächlichen – Überblick sollte lediglich illustriert werden, wie soziodemographische Merkmale der Gruppen, die ihnen zugedachten sozialen und ökonomischen Rollen und Ereignisse, das Wahrnehmungsbild prägen; dieses fixiert sich über Zeit und Veränderungen hinweg und bleibt als „Tradition“ lebendig, auch wenn die Inhalte schon längst in Widerspruch zur Wirklichkeit stehen.

## 2. Die wichtigsten Ergebnisse der Einstellungsuntersuchung ‚Minderheiten in Österreich‘

2.1. In einer ersten Stufe des Forschungsprojekts (Juni 1983) waren qualitative Interviews über die wichtigsten Minderheiten Österreichs, in bestimmten Regionen, vorgenommen worden.

Aus den qualitativen Interviews geht hervor, daß generell wenig Verständnis für „Minderheitenrechte“ und „Minderheitenschutz“ besteht. Rechte der Minderheiten, wie sie in der Verfassung oder den internationalen Konventionen festgelegt sind, werden zumeist als „Bevorzugung“

und „Sonderrechte“ interpretiert (so vor allem kulturelle und Sprachrechte von Volksgruppen, die materielle Unterstützung von Flüchtlingen, die Übereinkünfte über Abgaben und Sozialleistungen der Gastarbeiter zwischen den Staaten).

Dementsprechend ist der Toleranz-Begriff von teils aggressiv-autoritärer, teils aggressiv-resignativer Grundhaltung bestimmt: akzeptieren müsse man die Existenz dieser Gruppen, aber diese haben sich dafür, daß sie in Österreich leben, voll anzupassen und sollten eigentlich von sich aus auf die Inanspruchnahme ihrer „Sonderrechte“, die oft schon als „Privilegien“ gedeutet werden, verzichten. Es besteht ein starker Konformitätsdruck bezüglich der kulturellen Verschiedenartigkeit der Gruppen und wenig Verständnis für materielle Regelungen, das Gefühl, „sie leben auf unsere Kosten“ (Gastarbeiter, Polenflüchtlinge). „Die Gastarbeiter nützen den Sozialstaat mehr als ‚wir‘ aus“, ebenso „nützen die Polen die großzügig gewährten finanziellen Unterstützungen bloß aus“. Aber auch die Konkurrenz um Arbeitsplätze bzw. generell eine Sorge um „unsere Wirtschaft“ (man kann sich diese Ausgaben für Fremde heute nicht mehr leisten, Österreich hat selbst Arbeitslose) ist ein weiteres Motiv. Die ethnischen Minderheiten sollten, wollen sie in Österreich leben, auf den Gebrauch der eigenen Sprache verzichten, meint man. Es besteht auch die Befürchtung, daß sie, gewährt man ihnen einige Rechte, nur noch mehr Forderungen erheben und durchsetzen würden.

## 2.2. Vergleich der Minderheiten in Stereotyp und Maßnahmen

Die quantitative Untersuchung wurde mittels vollstrukturiertem Fragebogen (mündliche Interviews) im Oktober/November 1983 (von IFES) durchgeführt (n=2000, repräsentativ für Österreich). Ausführlich erhoben wurde die Einstellung gegenüber: jugoslawischen und türkischen Gastarbeitern, Polenflüchtlingen, Slowenen, Juden und Kroaten. Das Bundesgebiet wurde in Regionen eingeteilt, in denen bestimmte Minderheiten leben oder eine Rolle spielen. Die Fragen über Stereotyp und Maßnahmen wurden überall gleich gestellt, danach wurden noch, je nach Region, spezielle Fragen über die dort lebende Minderheit gestellt.

### Zum Konzept

Einstellungen werden meist zu dem Zweck erhoben, um daraus auf Verhaltenstendenzen zu schließen, möglichst auch Prognosen über das zu erwartende Verhalten zu treffen. Zwar ist man nie davon ausgegangen, daß verbale Einstellung und offenes Verhalten übereinstimmen, doch zeigten erst speziell dazu vorgenommene Experimente, daß der Zusammenhang weit überschätzt worden war. Die theoretische Verknüpfung der Einstellung mit Verhalten ist außerordentlich komplex, von einer Vielzahl zusätzlicher Faktoren – Situations- und Kontextvariablen – „gestört“. Infolge der Untersuchungen von Fishbein und Ajzen<sup>9</sup> unterscheidet man heute zwischen der Einstellung dem Objekt gegenüber und der Einstellung zum Verhalten gegenüber dem betreffenden Objekt; diese beiden Komponenten sind unabhängig voneinander. Erst die „Einstellung zum Verhalten“ gibt aber Aus-

kunft über die „Verhaltensintention“. Demzufolge wurde also die Vorurteilsneigung gegenüber den Minderheiten auf zwei Ebenen zu erfassen gesucht:

1. Auf der Ebene des Stereotyps, das primär die positive oder negative emotionale Grundhaltung mißt. Die Dimensionen ergaben sich hauptsächlich aus den qualitativen Interviews, stimmen aber auch mit vergleichbaren Untersuchungen des Auslands überein. Es sind dies: Arbeitswilligkeit, menschliche Qualität (Charakter, Interaktionsqualität), kulturelle Akzeptanz und Kriminalität bzw. Abweichung.

2. Auf der Ebene von „Maßnahmen“ und Verhaltensweisen gegenüber der Minderheit. In der Einstellung zu bestimmten Gesetzen, sozialen Einschränkungen (die bestimmte Diskriminierungen bedeuten) spiegelt sich schließlich das Vorurteil im engeren Sinn, nämlich die Bereitschaft zur Diskriminierung.

### Ergebnisse

Bezüglich der Wahrnehmung der Gruppen im Stereotyp zeigt sich, daß ca. 25% der Bevölkerung die Minderheiten in diesen Dimensionen, je nach Minderheit unterschiedlich, negativ bewerten. Im Gruppenvergleich schneiden durchwegs die Polenflüchtlinge am schlechtesten ab, sie genießen auch generell die geringste Sympathie. Relativ nahe bei den Polen liegen auch die türkischen Gastarbeiter.

Hingegen sind die jugoslawischen Gastarbeiter erstaunlicherweise jene Minderheit, die fast überall am besten abschneidet (am besten in „Arbeitswilligkeit“ und „Charakter“). Die „einheimischen“ Minderheiten, Slowenen, Kroaten, Juden nehmen positive Ränge bezüglich kultureller Angepaßtheit und Akzeptanz („sollen bei uns leben“) ein.

In der Bewertung von „Maßnahmen“, d. h. Rechten und Ansprüchen der einzelnen Minderheiten, herrscht zu meist „geteilte“ Meinung, durchschnittlich die Hälfte also spricht sich meist für oder gegen die einzelnen Punkte aus.

Bezüglich der Gastarbeiter schienen die Sozialleistungen und die Konkurrenz um Arbeitsplätze in den qualitativen Interviews als Kernpunkte der Ressentiments auf. 54% sind nun in der quantitativen Befragung der Meinung, Gastarbeiter sollten ein geringeres Maß an Sozialleistungen (wie Urlaubsgeld, Kindergeld) erhalten, als dies jetzt der Fall ist. Im weiteren sind 41% für das „Zurückschicken“ der Gastarbeiter, auch derer, die schon mehr als fünf Jahre hier sind, in Anbetracht der zur Zeit bestehenden wirtschaftlichen Bedingungen (Arbeitslosigkeit).

Auch bei den Flüchtlingen aus Polen ging es primär um die von ihnen verursachten „Kosten“, die zu Lasten aller Österreicher gingen. Daß Flüchtlinge aus Polen zu viel finanzielle Unterstützung erhalten, finden 44% der Österreicher, 33% halten die gegebenen Unterstützungen für gerade richtig. Den Polen, die bleiben wollen, auch eine Arbeitsgenehmigung zu erteilen, befürworten 29%; 65% dagegen wollen die Polen lieber wieder „los werden“. Es sind auch nur 35% der Meinung, daß die Polen hier auch wirklich arbeiten wollen; 49% sind der Auffassung, daß sie nur von den Unterstützungen leben wollen.

In der Frage der Kärntner Slowenen ist in den qualitati-

ven Gesprächen sehr häufig die Meinung vertreten worden, daß sie sich anzupassen hätten, so leben sollten, wie „alle Österreicher“, daher auch deutsch sprechen sollten. Es sind nun 46% der Österreicher der Auffassung, daß die Slowenen sich der „österreichischen Lebensart anpassen“ sollten. Etwa die Hälfte spricht ihnen das Recht zu, ihre kulturelle Eigenständigkeit zu bewahren und ihre Kultur zu pflegen. 41% sind gegen den Rechtsanspruch auf den öffentlichen Gebrauch des Slowenischen (in Schulen und Ämtern), 54% gestehen diesen Rechtsanspruch zu.

Über die – mit den Slowenen oft verglichenen – Kroaten finden 48%, daß diese ihre Rechte schon voll durchgesetzt hätten; nur 11% meinen, die Minderheitenrechte der Kroaten seien im Burgenland zu wenig durchgesetzt, 10% finden, sie hätten zuviel durchgesetzt (in den qualitativen Gesprächen im Burgenland war deutlich zum Ausdruck gekommen, daß die Kroaten in der Inanspruchnahme ihrer Minderheitenrechte bereits „privilegiert“ seien, die Österreicher ihnen gegenüber bereits im nachteil seien, z.B. bezüglich Förderungsgeldern).

In der Haltung gegenüber Juden ist festzustellen, daß die emotionale Ablehnung (Mißtrauen im Kontakt) – vergleicht man frühere Zahlen – unverändert geblieben ist (ca. 17%). Die Frage, ob man den Zugang der Juden zu einflußreichen Berufen kontrollieren und zahlenmäßig beschränken sollte (oder ob man nichts dergleichen tun sollte), war bereits 1976 in Wien erhoben worden. Damals haben 19,3% der Wiener eine „Berufskontrolle“ bejaht. In einer Umfrage für Österreich (1980) haben sich 18,4% der Österreicher dafür ausgesprochen. Nun, in dieser Untersuchung (1983) sprachen sich 32,7% in Österreich dafür aus.

### Regionale Unterschiede

Bezüglich der regionalen Verteilung der Vorurteile gegen die einzelnen Minderheiten zeigt sich, daß (1) das Vorurteil einer Gruppe gegenüber nicht in der Region, in der sie hauptsächlich lebt, am stärksten ist, sondern gegenüber Gruppen, die in großer räumlicher Distanz leben. (2) Daß in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark eine überdurchschnittlich hohe, generelle Minderheitenabwehr festzustellen ist (höchste Vorurteilsquoten, gegenüber allen Gruppen). (3) Wien zeigt im Schnitt eine geringere Vorurteilsstärke als die Bundesländer.

### Zur Ursachenstruktur

Die Gesamtanalyse (multiple Regression) der Wirkung einer Reihe von Variablen auf die Gruppenvorurteile (in den einzelnen Regionen) zeigt in großen Zügen die-

selben Faktoren für die verschiedenen Gruppenvorurteile bzw. Minderheiten. Es wirkt sich fast immer die Schichtzugehörigkeit (Beruf, Einkommen) auf das Vorurteil aus (niedrigere Schicht, höheres Vorurteil); auch die subjektive Wahrnehmung der jetzigen Wirtschaftslage und der eigenen finanziellen Situation und Arbeitsplatzsicherheit zeigt einen Effekt. Weiters wirken sich sowohl Kontakte mit Angehörigen der Minderheit als auch das „Meinungsklima“ der persönlichen Umwelt auf die Vorurteilsneigung aus (eigene Kontakte und positive Meinung vor allem von Lehrern und Eltern über die Minderheit wirken sich positiv, d.h. gegen Vorurteilsneigung, aus).

Bezüglich ideeller Rahmenbedingungen des Vorurteils gegenüber Minderheiten ist festzustellen, daß die Vorstellung, bestimmte demokratische Rechte könnten, zwecks „Stärkung“ nach innen, eingeschränkt werden, stark mit einer negativen Wahrnehmung von Minderheiten und Diskriminierungstendenzen (Befürwortung einschränkender „Maßnahmen“ gegenüber Minderheiten) einhergehen.

### Anmerkungen

- 1 Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft: „Meinungsprofile“: Einstellung zu Gastarbeitern, ausländischen Beschäftigten, Arbeitsemigranten, politischen Flüchtlingen, Asylanten in Österreich und in der BRD“, in: Journal für Sozialforschung, H. 4, 1982; Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft: „Meinungsprofile: Antisemitismus in Österreich“, in: Journal für Sozialforschung, H. 1 u. 2, 1983
- 2 dazu s. folgende Literatur:  
Arbeitskreis f. ökonomische u. soziologische Studien (Hrsg.), Gastarbeiter in Österreich, Wien 1972; Gastarbeiter. Wirtschaftliche und soziale Herausforderung. Wien 1973; Gehmacher, E., Kubat, D., Mehrländer, U. (Hrsg.), Ausländerpolitik im Konflikt. Arbeitskräfte oder Einwanderer? Bonn 1978; O. Seifert, Gastarbeiterkinder in Österreichs Schulen, Schriftenreihe d. BMFUK, Bd. 14, Wien 1978; W. Wolf, Der Sozialkontakt von Gastarbeiterkindern und österreichischen Kindern, Diss., Wien 1976
- 3 L. Flaschberger, A. Reiterer, Der tägliche Abwehrkampf, Wien 1977  
A. Suppan, Die österreichischen Volksgruppen, Wien 1983, S. 136ff.
- 4 IFES (Institut f. empirische Sozialforschung), Einstellung der burgenländischen Kroaten, Forschungsbericht (I–II), Wien 1973–75; W. Filla, L. Flaschberger, F. Pachner, A. Reiterer, Am Rande Österreichs, Wien 1982
- 5 Inst. f. Demographie (Hrsg.), Demographische Informationen, Wien 1984, S. 74
- 6 A. Drabek, W. Häusler, K. Schubert, K. Stuhlpfarrer, N. Vielmetti, Das österreichische Judentum, Wien, München, 1974, S. 72
- 7 A. Hiller, Amerikanische Medien- und Schulpolitik in Österreich (1945–1950), Phil.Diss., Wien 1974
- 8 H. Weiss, Antisemitische Vorurteile in Österreich, Wien 1984, S. 46
- 9 M. Fishbein, J. Ajzen, Attitudinal and normative variables as predictors of specific behavior, in: Journal of Personality and Social Psychology, 1973, 27, 41–57